

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen
zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Regelung dienstrechtlicher
Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen**

Vom 6. Januar 2017

**Artikel 1
Änderung der Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen
über die Regelung dienstrechtlicher Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums
der Finanzen**

Die **Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Regelung dienstrechtlicher Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen** vom 21. August 2014 (SächsABl. S. 1110), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. SDr. S. S 374), wird wie folgt geändert:

1. Ziffer I wird wie folgt geändert:
 - a) Vor Nummer 1 wird folgende Nummer 1 eingefügt:

„1. das Staatsministerium der Finanzen für die Beamten des Staatsministeriums der Finanzen,“
 - b) die bisherige Nummer 1 wird Nummer 2,
 - c) die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3 und das Wort „und“ wird gestrichen,
 - d) die bisherige Nummer 3 wird Nummer 4 und der Punkt am Ende wird durch das Wort „und“ ersetzt,
 - e) folgende Nummer 5 wird angefügt:

„5. der Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen für die Beamten des Staatsbetriebes Zentrales Flächenmanagement Sachsen.“
2. Ziffer II wird wie folgt geändert:
 - a) Vor Nummer 1 wird folgende Nummer 1 eingefügt:

„1. das Staatsministerium der Finanzen für die Beamten des Staatsministeriums der Finanzen,“
 - b) die bisherige Nummer 1 wird Nummer 2,
 - c) die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3 und das Wort „und“ wird durch ein Komma ersetzt,
 - d) die bisherige Nummer 3 wird Nummer 4 und der Punkt am Ende wird durch das Wort „und“ ersetzt,
 - e) folgende Nummer 5 wird angefügt:

„5. der Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen für die Beamten des Staatsbetriebes Zentrales Flächenmanagement Sachsen.“
3. Ziffer III wird wie folgt geändert:
 - a) Vor Nummer 1 wird folgende Nummer 1 eingefügt:

„1. das Staatsministerium der Finanzen für die Beamten des Staatsministeriums der Finanzen,“
 - b) die bisherige Nummer 1 wird Nummer 2,
 - c) die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3,
 - d) die bisherige Nummer 3 wird Nummer 4 und das Wort „und“ wird durch ein Komma ersetzt,
 - e) die bisherige Nummer 4 wird Nummer 5 und der Punkt am Ende wird durch das Wort „und“ ersetzt,
 - f) folgende Nummer 6 wird angefügt:

„6. der Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen für die Beamten des Staatsbetriebes Zentrales Flächenmanagement Sachsen.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 6. Januar 2017

Der Staatsminister der Finanzen

